

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Ihr Kind besucht (demnächst) eine Förderschule des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Durch dieses Informationsblatt sollen Sie in kurzer Form über die Möglichkeiten sowie den Ablauf im Rahmen der LVR-Schülerbeförderung informiert werden.

Als Schulträger übernimmt der LVR die notwendigen Schülerfahrkosten für die Fahrten zur Schule und zurück im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO). Demnach entscheidet der LVR als Schulträger über Art und Umfang der Schülerfahrkosten.

- ✓ Grundsätzlich hat die Nutzung des **ÖPNV** immer Vorrang, sofern das Schulkind den Schulweg mit Bus und Bahn zurücklegen kann. Dies trägt vor allem zur Selbstständigkeit der Schüler*innen bei und bereitet auf den späteren Alltag vor. Der LVR übernimmt hier die Kosten für ein entsprechendes Ticket (Deutschlandticket o.ä.).
- ✓ Für Schüler*innen, die den Weg zur LVR-Förderschule nicht eigenständig bewältigen können, hat der LVR einen **Schülerspezialverkehr** eingerichtet. Dabei werden Sammeltransfers gebildet, die die Kinder mit PKWs oder Kleinbussen zuhause abholen und zur Schule bringen. Die Fahrten werden von beauftragten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Der Schülerspezialverkehr ist jedoch eine freiwillige Leistung - Es besteht keine Beförderungspflicht.
- ✓ Sofern der ÖPNV nicht zumutbar ist und ein Schülerspezialverkehr nicht in Frage kommt, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Kostenerstattung. Hier wird eine **Wegstreckenentschädigung** gezahlt – in Einzelfällen werden auch Taxikosten in tatsächlicher Höhe übernommen.

Antragstellung:

Zunächst ist ein Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten im ÖPNV, Privat PKW oder Schülerspezialverkehr zu stellen. Den Antrag finden Sie digital unter <https://beratungskompass.lvr.de/antraege/> - Alternativ gelangen Sie über den QR-Code auf der rechten Seite ebenfalls zu den Antragsformularen.



Sollten Sie Fragen zur Antragsstellung haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen wenden Sie sich gern an ihre Ansprechpersonen in der Schule.

Bei Antragstellung sind folgende Angaben zu beachten:

- ✓ Zunächst werden Ihre Daten als Erziehungsberechtigte/ Eltern erfragt. Wir benötigen ihre Kontaktdaten, um sie bei Rückfragen erreichen zu können.
- ✓ Dann werden die Daten ihres Kindes abgefragt: Abgefragt werden Name, Adresse, Telefon-Nummer und Geburtsdatum des Kindes

**Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

- ✓ Für die Aufnahme im Schülerspezialverkehr sind weitere Angaben erforderlich: Sitzt ihr Kind im Rollstuhl? Wird eine Begleitperson benötigt? Welche Besonderheiten gilt es zu beachten?
- ✓ Zuletzt bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit ihrer Angaben. Dies ersetzt ihre Unterschrift – der Antrag muss also nicht ausgedruckt werden und kann digital versendet werden.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- ✓ Sofern ihr Kind den ÖPNV nutzen kann, wird nach Antragsprüfung ein Deutschlandticket o.ä. durch die Schule bestellt und Ihnen zur Verfügung gestellt. Die Kosten übernimmt i.d.R. der LVR – in Einzelfällen kann ein Eigenanteil erhoben werden.
- ✓ Sofern Sie ihr Kind mit dem Privat-PKW fahren, werden monatliche Fahrkosten erstattet. Die Höhe der Kostenerstattung richtet sich nach den Vorgaben der SchfkVO.
- ✓ Sofern Sie die Aufnahme in den Schülerspezialverkehr beantragt haben, wird ihr Kind nach Antragsprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Schülerspezialverkehr eingeplant. Entweder erfolgt die Einplanung auf einer bestehenden Buslinie oder es muss eine neue Buslinie eingerichtet werden.
- ✓ Ihr Antrag gilt als bewilligt, sobald ihnen ein ÖPNV-Ticket zur Verfügung gestellt wird, die Kosten erstattet werden oder die Einplanung in den Schülerspezialverkehr erfolgt ist. Nur im Ablehnungsfall wird ein entsprechender Bescheid erstellt. Die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben oder wir proaktiv auf Sie zukommen.

Weitere Informationen bei Nutzung des Schülerspezialverkehrs:

- ✓ Bei Aufnahme in den Schülerspezialverkehr kann Ihnen die Schule Auskunft geben über die Liniennummer sowie das zuständige Beförderungsunternehmen.
- ✓ Das Beförderungsunternehmen bzw. das zuständige Fahrpersonal wird sich bei Ihnen vorstellen und Beförderungsdetails wie die Abholzeit mitteilen.
- ✓ Umzüge, Änderung der Telefon-Nummer etc. der Schule bitte immer frühzeitig melden. Es gilt eine Bearbeitungszeit von bis zu 6 Wochen.
- ✓ Sollte ein Kind z.B. aufgrund einer Erkrankung einmal nicht die Schule besuchen können, müssen Schule und Unternehmer bzw. Fahrer hiervon unterrichtet werden.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass es z.B. durch Umzüge oder Neuzugänge jederzeit zu Änderungen in der Zusammenstellung der Schulbuslinien, geänderte Abholzeiten sowie Umsetzungen auf andere Schulbuslinien kommen kann. Die Kolleg*innen der Schülerbeförderung sind natürlich bemüht, solche Änderungen so gering wie möglich zu halten.

Weitere Informationen finden Sie auch in unserer Broschüre zum Schülerspezialverkehr, die Sie online auf unserer Website oder als Flyer im Schulsekretariat erhalten. Bei Fragen wenden sie sich gern vorrangig an das Schulsekretariat oder alternativ an den Fachbereich Schulen unter 0221-809-5212 oder per Mail an schuelerbefoerderung@lvr.de.

Ihr LVR-Fachbereich Schulen